

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Samstag
3
März

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dreißig und vierzig Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entfallender Nachsch. Jede Nachschreibung wird ebenfalls bei jeder ersten Beirbeitung der Anzeigengelder. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Nachnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird insb. berücksichtigt, eine Gebühr hierfür aber nicht erhoben.

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Rönigstein im Taunus
Postfach 100: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königsheim im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Berlin, 2. März. (W. B. Antlich.) Zwei neuerdings zurückgekehrte U-Boote haben 15 Dampfer und sieben Segler von insgesamt 64 500 Bruttoregistertonnen versenkt. Eines dieser U-Boote traf vor der Südküste Irlands einen als U-Boot-Falle eingerichteten Land-Dampfer mit vier gut verdeckten Breitseiten-Geschützen, der seine Schiffsboote dazu benutzte, Wasserbomben gegen das U-Boot zu werfen. Nach dem Aufstehen führte das U-Boot von 3 Uhr nachmittags bis zum Dunkelwerden gegen die U-Boot-Falle und einen hinzukommenden U-Boot-Jäger der *Forglows*-Klasse ein Artilleriegefecht, bei dem mindestens drei Treffer auf den *Forglow* erzielt wurden. Durch die Versenkung dieser Schiffe sind unter anderem vernichtet: 8800 Tonnen Granaten, 3500 Tonnen Getreide, 3000 Tonnen Leinwand, ferner etwa 30 000 Tonnen Kohlen, 2500 Tonnen Kriegsmaterial, 3500 Tonnen Stüdgut, 4300 Tonnen Heu, 1200 Tonnen Eisen und 1800 Tonnen Erdnüsse.

Suag, 2. März. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg. N.) Sol-
ländische Blätter melden aus Washington: Das Represen-
tantenhaus beschloß mit 403 gegen 13 Stimmen die ameri-
kanischen Schiffe zu bewaffnen. Das Abgeordnetenhaus be-
steht aus 436 Mitgliedern, darunter 231 Demokraten, 195
Republikaner und 9 Unabhängige.

Berlin, 2. März. (W. B. Amlich.) Deutsche Wasserflugzeuge haben am 1. März vormittags auf die in den Downs liegenden Handelsdampfer und die Bahnhofsanlagen von Ramsgate insgesamt 21 Bomben mit beobachtetem gutem Erfolg geworfen. Sämtliche Flugzeuge sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Berlin, 2. März. (B. B.) Die amerikanische Presse enthält Mittheilungen über Anweisungen des Auswärtigen Amtes an den deutschen Gesandten in Mexiko für den Fall, daß es Deutschland nach der Erklärung des uneingeschränkten McDoonkrieges nicht gelingen sollte, die Vereinigten Staaten neutral zu erhalten. Diesen Meldungen liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Nachdem der Entschluß gefaßt war, am 1. Februar den uneingeschränkten U-Bootkrieg zu beginnen, mußte mit Rücksicht auf die bisherige Haltung der amerikanischen Regierung mit der Möglichkeit eines Konfliktes mit den Vereinigten Staaten gerechnet werden. Daß diese Rechnung richtig war, bewiesen die Tatsachen, denn die amerikanische Regierung brody alsbald nach der Bekanntgabe unserer Sperrgebiete Erklärung die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abbrechen und forderte die übrigen neutralen Mächte auf, sich diesem Vorgehen anzuschließen.

In der Voraussetzung dieser Möglichkeiten war es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Reichsleitung, auch für den Fall eines kriegerischen Konflikts mit den Vereinigten Staaten von Amerika rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um den Zutritt eines weiteren Gegners zu unseren Feinden, wenn möglich, auszugleichen. Der kaiserliche Gesandte in Mexiko ist deshalb Mitte Januar beauftragt worden, für den Fall, daß uns die Vereinigten Staaten den Krieg erklären sollten, der mexikanischen Regierung ein Bündnis anzubieten und die näheren Einzelheiten zu vereinbaren. Die Weisung verpflichtet im übrigen den Gesandten ausdrücklich, keinerlei Schritte bei der mexikanischen Regierung zu unternehmen, bevor er von der erfolgten amerikanischen Kriegserklärung Gewißheit erlangt habe.

Auf welche Art und Weise die amerikanische Regierung von der auf geheimem Wege nach Mexiko erteilten Weisung Kenntnis erhalten hat, ist nicht bekannt; doch scheint der Verrat — um solchen dürfte es sich handeln — auf amerikanischem Gebiet verübt worden zu sein.

Wien, 2. März. Ein kaiserliches Handschreiben enthebt den Feldmarschall Konrad von Höhendorff unter Verleihung des Großkreuzes des Maria-Theresia-Ordens behufs Verwendung in anderweitiger Stellung von dem Posten als Chef des Generalstabs. Ein weiteres kaiserliches Handschreiben ernennt den Freiherrn Arz von Straußenberg zu seinem Nachfolger.

Berlin, 2. März. (W. B.) Der amerikanische Volschaffer hat vor der Abreise den in den Vereinigten Staaten gesammelten Betrag für deutsche Kriegserwitwen und Waisen von 500 000 Mark dem Ausschuss überwiesen. Der Ausschuss ist gestern unter dem Vorsitz des Volschafers z. D. Freiherrn v. Stumm zusammengetreten und hat beschlossen, den Betrag nicht zu verteilen, vielmehr ihn einer Bank zur Verwahrung zu übergeben mit der Anweisung, ihn dem Volschaffer Gerard zur Verfügung zu halten für den Fall, daß derselbe das Geld anders zu verwenden wünschen sollte.

Berlin, 2. März. Heute, am vierten Sitzungstage, ist die große Aussprache über die politischen, finanzpolitischen und Friedensfragen zu Ende gegangen, die man Generaldebatte über den Etat nennt.

Es wurde noch verschiedentlich über Kriegs- und Friedensfragen gesprochen. Abg. Haußmann (Fortfchr. Br.) sprach über den beabsichtigten Sturz des Reichskanzlers. Zu diesem Zwecke hat im Hotel Adlon in Berlin ein „Ausschuß von Männern“ getagt, dessen Ziel war der Sturz des Kanzlers. Das Mittel sollte sein die Entfachung einer großen Bewegung im ganzen Lande durch Versammlungen, Sammlungen von Geldmitteln, durch Eingaben an den Reichstag usw. Die Einladungen wurden verfaßt an die besten und königstreuesten Männer, so heißt es, und der Einladende hat die besondere Freundlichkeit gehabt, die Beschlüsse, die gefaßt werden sollten, bereits im Entwurfe mitzutheilen (Große Heiterkeit). Es ist mitgeteilt worden 1. eine Eingabe an den Reichstag, in der dieselbe eine Anklageschrift gegen den Reichskanzler unterbreitet werden sollte. In dieser Anklageschrift ist all das Bekannte zusammengetragen, was wir aus den Broschüren schon kennen. Neu ist ein besonderer Dreizehner-Ausschuß. Nachdem also alle die halben Anklagen, die schon so viel Verwirrung angerichtet haben, aufgezählt sind, wird als neuer Punkt angeführt, der Kaiser sei der Urheber des Friedensangebotes und nicht Bethmann, dessen Anschein erweckt habe, als ginge es von ihm aus. Diese Anklageschrift schließt: „Die Unterzeichneten verlangen, daß diese Mehrheit im Reichstage ausgesprochen wird, zugleich mit der Bitte an Seine Majestät den Kaiser, daß er der Notwendigkeit engster Verbindung zwischen Politik und Kriegführung und der völligen Unterordnung jener unter diese dadurch Ausdruck gebe, daß er den Feldmarschall Hindenburg auch zum Reichskanzler ernenne.“ Dann ist ein Entwurf einer Eingabe an den Kaiser zur Unterzeichnung aufgelegt worden. Man versucht das Hauptquartier und die Personen, die von uns allen hochverehrt sind, und zu denen das ganze Volk und alle Parteien mit Vertrauen aufblicken und dieses Vertrauen beibehalten wollen, hineinanziehen in diese Untriebe und Treibereien. In einer Eingabe an Lubendorff heißt es: Ich

* **Abwiegeln.** 3. März. Im Walde in der Nähe der Billtalhöhe fanden gestern Nachmittag Holzhauer ein Leichen, eine Koller, zwei weiße Kopfschutzhüte und einen Spirituskochapparat. Wie diese Gegenstände dorthin kamen, ist bis jetzt unaufgeklärt. Wer zweckdienliche Angaben hierüber machen kann, wolle dieses bei der Polizeiverwaltung thun, wo auch die Gegenstände vorläufig aufbewahrt liegen.

* Fleischzulage nur zur goldenen Hochzeit. In letzter Zeit haben sich die Anträge auf Ueberweisung von Fleisch zu Freilichkeiten sehr vermehrt. Die Reichsfleischstelle ist aber nicht in der Lage, diese Anträge berücksichtigen zu können, und wird in Zukunft Fleischzulagen nur für die Feiern der goldenen Hochzeit bewilligen.

* Fünfzig Jahre waren gestern verflossen seit der Ernennung des ersten Regierungspräsidenten für den neuen preussischen Regierungsbezirk Wiesbaden. Es war dies der seitherige Zivilkommissar in Nassau, Gustav v. Dieß, der 7 Monate bereits die Verwaltung Nassaus geführt hatte und vorher Landrat des Kreises Wehlar gewesen war.

Wc. Wiesbaden 3. März. Drei junge Schüler aus Sossenheim, der Aelteste von ihnen 13, der Jüngste 9 Jahre alt, wurden sich eines Tages im Oktober v. Js. einig, sich auf der Landstraße aufzustellen, und Knaben oder Mädchen, welche sich mit Geld zeigten, um dieses zu erleichtern. Raus hatten sie auf der Sossenheim—Höchster Landstraße Posto gefaßt, da näherte sich auch schon ein Opfer, in der Person eines ebenfalls noch in jugendlichem Alter stehenden Mädchens, welches von seiner Mutter mit einem Fünf-Mark-Schein ausgeschildet worden war, um im nächsten Laden eine Kleinigkeit zu kaufen. Der Dreizehnjährige beauftragte seinen neunjährigen Bruder mit der Ausführung des gemeinsamen gefaßten Planes. Der kaum anderthalb Rasse Hohe trat auf das Kind zu, riß ihm das Portemonnaie mit dem Gelde aus der Hand, obwohl es laut weinte und entfernte sich dann. Die Beute wurde später geteilt und in Zuderplätzchen angelegt. — Mit dieser Staats-Affaire hat sich zunächst das Schöffengericht in Höchst zu befassen gehabt. Dort hielt das Gericht für festgestellt, daß ein glatter Straßenraub vorliege, es sprach daher seine Unzuständigkeit aus und verwies die Sache (gegen den 13jährigen, da die anderen Beteiligten noch nicht strafmündig waren) vor das Schwurgericht. Tatsächlich sind die Akten der Strafkammer vorgelegt worden, welche nur den einfachen Diebstahl als erwiesen ansah und den Helden zu einem Tag Gefängnis verurtheilte, obendrein mit der Aussicht auf bedingte Begnadigung.

We. Durch längere Zeit haben verschiedene bei dem städtischen Ernährungsamte beschäftigte Arbeiter Kartoffeln sowie Kohlstrahi bei Seite geschafft, und sie zu einer Wirtschaftsinhaberin gebracht, welche sie ihnen, obwohl ihr die Herkunft nicht unklar sein konnte, gerne abnahm. Die Arbeiter Johann Kunz und Karl Philipp Gruber standen daher wegen fortgesetzten Diebstahls, die Ehefrau Maria Pini

wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei vor der Strafkammer. Gruber wurde wegen nicht ausreichenden Beweises freigesprochen, Kunz dagegen zu einem Jahr und drei Monaten, die Ehefrau Link (wegen einfacher Hehlerei in fünf bis sechs Fällen) zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Weilburg, 3. März. Bergwerksbesitzer Karl Moritz hat dem Kriegerverein 5000 Mark gestiftet zum Andenken an seinen auf dem Felde der Ehre gefallenen Bruder Adolf Moritz.

Hanau, 3. März. Nachdem es kürzlich der Kriminalpolizei gelungen ist, einen Brotmarkenfälscher abzufassen, der sich die Marken mit einem selbstangefertigten Stempel hergestellt hatte, ist sie jetzt einem Fälscher auf die Spur gekommen, der Brotmarken auf lithographischem Wege hergestellt und zwar so geklebt, daß sie von den echten kaum zu unterscheiden sind. Die Zigeuner Wilhelm und Hermann Ebender sind aus dem hiesigen Landgerichtsgefängnis nach Fulda verbracht worden, wo sie abgeurteilt werden.

Rüsselsheim, 1. März. Ein erheblicher Diebstahl an Treibriemen wurde in einer der letzten Nächte in einer hiesigen Fabrik verübt.

Die Leipziger Messe. Das Reichsmesseamt in Leipzig erteilte bisher 28 000 Bescheinigungen auf Fahrpreisermäßigung zum Besuch der Messe. In allen Hotels sind bereits sämtliche Zimmer vergeben.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 3. März. (W. S.) Mittl.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor Tagesanbruch versuchten starke Erkundungsabteilungen bei Sulluch und Lidvin in den Abendstunden,

an anderen Stellen der Artoisfront kleinere Trupps in unsere Gräben zu dringen. Sie sind überall zurückgeschlagen worden.

Auf beiden Ancre-Ufern spielten sich wieder heftige Infanteriegefechte ab, bei denen der Feind neben blutigen Verlusten 60 Gefangene und 8 Maschinengewehre einbüßte.

An der Aisne und in der Champagne scheiterten Vorstöße der Franzosen gegen einige unserer Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls

Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Illuz und dem Ratoz-See sowie am St. Ghod war das Artilleriefeuer lebhafter als in den Vortagen.

Bei Wronczyn westlich von Lud brachen Sturmtrupps in 2 1/2 Km. Breite etwa 1500 Meter tief in die russische Stellung vor und lehrten nach der Stürmung von Unterständen mit 122 Gefangenen und 4 Maschinengewehren zurück.

Bei dem Vorstoß östlich der Narajowka hat sich die Gefangenenzahl auf 3 Offiziere, 276 Mann, die Beute auf 7 Maschinengewehre erhöht.

An der Front des Generaloberst Erzherzog Josef und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Radensen

blieb bei anhaltendem Schneefall die Geschäftstätigkeit gering.

Mazedonischen Front

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bekanntmachung für Eppstein.

Anordnung.

Die Verordnung des Kreisausschusses, betreffend die Bereitung von Backware und den Mehlsverbrauch vom 10. Juni 1915 (Kreisblatt Nr. 59) wird hiermit in nachstehenden Punkten abgeändert:

1. Ziffer 1 „Roggenbrot“ erhält folgende Fassung: Zur Roggenbrotbereitung sind dem Roggenmehl 50 Gewichtsteile Weizenmehl auf 50 Gewichtsteile Roggenmehl zuzusetzen.

Auf 1500 Gramm Schwarzbrot, gewogen 24 Stunden nach Beendigung des Backens, dürfen nicht mehr als 1000 Gramm Roggen- und Weizenmehl verwendet werden. Das Schwarzbrot darf nur in 2 Größen hergestellt und zum Verkauf gebracht werden, und zwar müssen 24 Stunden nach Beendigung des Backens der große Laib mindestens 1500 Gramm und der kleine Laib mindestens 750 Gramm wiegen.

Das Schwarzbrot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden.

Das Brot muß mit dem Stempel des Tages, an welchem es hergestellt wird, versehen werden.

2. Aufgehoben werden Ziffer 2, 3 und 4 der oben bezeichneten Verordnung des Kreisausschusses.

Die Herstellung und der Verkauf von Weizenbrot, Schrotbrot und Kuchen ist verboten.

3. Die Bestimmungen zu 5, 6 und 7 der gedachten Kreisaußschuß-Verordnung bleiben bestehen.

4. Diese Verordnung tritt am 1. März 1917 in Kraft. Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. H., 24. Februar 1917.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.

J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 28. Februar 1917.

Der Bürgermeister: M a n s c h e r.

Todes-†Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten, unseren unvergeßlichen, guten, treubesorgten Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Kaspar Hasselbach

im Alter von 63 Jahren heute Nacht zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen. Dies zeigen tiefbetrückt an

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Frau Kath. Hasselbach
geb. Müller und Kinder.

Falkenstein, den 3. März 1917.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag, den 6. März, nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause Hauptstraße 32 aus.

Brennmaterialien.

Montag, den 5. März, werden auf hiesigem Bahnhof Braun-
kohlenbricks an die Inhaber folgender Brotkarten-Nummer ausge-
geben:

1—100	vormittags von	8—9 Uhr,
101—200	"	9—10 "
201—300	"	10—11 "
301—400	"	11—12 "

Säcke sind mitzubringen.

Königstein im Taunus, den 3. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Holz-Verkauf

der Kgl. Oberförsterei Königstein i. T.

Dienstag, den 6. März 1917, kommen auf der Bittahöhe bei
Königstein von 10 Uhr vormittags ab zum Verkauf:
Schubbezirk Falkenstein, Distr. 12 Hain. Eichen: 48 rm Scheit und
Knüppel, 14 rm Meißer 1. Kl. Buchen: 56 rm Scheit und Knüppel,
30 rm Meißer 1. Kl.
Schubbezirk Königstein, Distr. 27, 31, 32 Börd. und Hnt. Herren-
wald. Buchen: 537 rm Scheit und Knüppel, 157 rm Meißer 1. Kl.
Schubbezirk Glashütten, Distr. 35 Neuwald, 37, 40, 45 Glaskopf.
Buchen: 811 rm Scheit und Knüppel, 188 rm Meißer 1. Kl.
Fichten: 10 rm Knüppel, 23 rm Meißer 1. Kl.
Schubbezirk Eppenhain, Distr. 40 Glaskopf. Buchen: 750 rm Scheit
und Knüppel, 14 rm Meißer 1. Kl.

Holzversteigerung.

Samstag, den 10. d. Mo., vormittags 11 Uhr anfangend, wird
aus dem Oberemmer Gemeindewald in der Wertschaft des Karl Seel
zu Oberems folgendes Gehölz versteigert:

1. Distrikt 8 Glaskopf: 320 rm Buchen-Scheit und Knüppel, 200 Stüd
Buchen-Wellen.
2. Distrikt Neuscherke: 150 rm Buchen-Scheit und Knüppel, 1800 Stüd
Buchen-Wellen.
3. Distrikt Hohenstein: 303 rm Buchen-Scheit und Knüppel, 268 Stüd
Buchen-Wellen.

Oberems, den 1. März 1917.

Der Bürgermeister: Well.

2 Hahnen

zu verkaufen Hauptstr. 2, Schneidh.

3-Zimmer-Wohnung

im 1. Stock nebst Zubehör ab 1. April
zu vermieten
Hauptstraße 19, Königstein i. T.

Gefunden:

Ein Deckbett, eine Koller, zwei
weiße Kopfüberzüge und ein
Spiritusapparat.

Der Eigentümer wird gebeten,
sich auf dem Polizeibüro, Zimmer 7,
zu melden.

Königstein, den 3. März 1916.
Die Polizeiverwaltung.

Verloren in der Altkönigsstraße

weiß-wollener Handschuh.
Abzugeben Elisabethenstraße 5,
Königstein.

Braves, fleißiges

Mädchen

gesucht. Haus Gläser,
Rauhergerstraße, Königstein.

Beamtentochter,

in Babypflege, Haushalt, Kochen,
Backen, Einmachen perfekt, sowie
in Landwirtschaft und Geflügel-
erfahren, sucht Stelle. Gute Zeug-
nisse und Empfehlungen stehen zu
Dienst. Schriftliche Angebote an
Wilhelmine Müller, Geschäftsf.
dieser Zeitung.

Frau oder Mädchen

zum Weizengutachten gesucht.
„ALTES FELOBERGHAUS“
Grosser Feldberg.

Eine junge

Fahrkuh,

unter 2 Stüd die Wahl, abzugeben
Schloßborn i. T., Wehstr. 46.

700 kleinere Dachziegel

(gelocht) zu verkaufen. Näheres bei
Joh. Richter, Münster i. T.,
Hauptstraße Nr. 21.

Hohenzollern-Theater Frankfurt am Main.

Hohenzollernstraße 5—7.

Verlängert

bis einschließl. Freitag, 9. März 1917.

Das unstreitig größte Ereignis der Saison.

Die

Gomme-Schlacht

im Film.

Erster Original-Bericht

der Heeresverwaltung.

Neues Beiprogramm.

Kinder haben in den Nachmittagsstunden Zutritt.

Bekanntmachung.

Das Restgrundstück des Friedhofs am Spedertshohlweg wird
Dienstag, den 6. März, vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
haus öffentlich verpachtet.

Königstein, den 3. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Städtische Taunusrealschule und Städtisches Lyceum i. E. mit Vorschule Königstein i. T.

Mündliche und schriftliche Anmeldungen von Schülern
und Schülerinnen für Ostern werden für alle Klassen ent-
gegengenommen. Von Ostern ab findet der Unterricht im
neuen Schulgebäude im Falkensteiner Hain statt.

Die Schüler für Sexta und die Schülerinnen für die letzte
Lycealklasse können von der Volksschule aus ohne besondere
Eintrittsprüfung aufgenommen werden.

Die Schulen haben paritätischen Charakter.

Königstein im Taunus, den 26. Februar 1917.

Der Leiter:

Dr. Rohr, Gymnasial-Oberlehrer.

Mit Gerste, Weizen oder Hafer
bestellte Hecker oder unbefestete
Land gegen hoh.
Bachpreis zu pachten gesucht.
Angebote an die Geschäftsstelle dies.
Zeitung erbeten.

Zu verkaufen: Ein Damenschreib-
tisch, ein gr. Küchentisch, ein
Kleiderschrank, ein gep. Kinder-
tischchen, zwei Herren-Anzüge
2 und ein 2. Schubkarren. 2
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

5 schöne Ferkel Ziegen

und zwei tragende
zu verkaufen. Heinrich Scheurich,
Reichheim i. T., Döhrstraße Nr. 3.
— Fernruf 36. —

Briefpapiere und Briefumschlüsse

für
geschäftlichen u. privaten Gebrauch
— in Schwarz- oder Buntdruck
empfehlen
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein.